

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Erfurter Stadtrat
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Herrn Thomas Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO zur öffentlichen Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013, DS 0324/13 Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage:

„Im MDR-Thüringen Journal berichtete in der vergangenen Woche der Verein Erfurter Gästeführer e. V., dass die Gästeführer, die Gruppen in Erfurter Museen führen und bisher kostenlosen Eintritt erhielten, nunmehr Eintrittspreise zu bezahlen hätten. In diesem Zusammenhang frage ich an:

- 1. Entspricht diese Schilderung den Tatsachen und seit wann gilt diese Regelung?**
- 2. Was hat die Stadtverwaltung veranlasst, auch von Gästeführern den Eintrittspreis zu erheben?**
- 3. Mit welchen Einnahmen wird durch diese Maßnahme gerechnet?“**

möchte ich wie folgt beantworten:

1. Sowohl in der DS 0498/10, Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der LH Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF - vom 09.09.2010, als auch in der bis dahin bestehenden Regelung der Eintrittspreise und sonstiger Entgelte in der Kulturdirektion ist ein Kostenbefreiungstatbestand für die Gästeführer nicht enthalten. Es gibt also derzeit keine Rechtsgrundlage für die Forderung des Vereins.

2. Es gibt keine Rechtsgrundlage. Eine Aufnahme in die o. g. Tarifordnung kann nur auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Bundesverband der Gästeführer Deutschlands e. V. erfolgen, die bisher nicht vorliegt. Dies wurde dem Verein bereits mehrfach mitgeteilt.

3. Es gibt keine "Maßnahme", insofern auch keine zusätzlichen Einnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt